

Eigenbetrieb „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime“

Wirtschaftsplan 2005

Magdeburg, 14.09.2004

3. INHALTSVERZEICHNIS

1. BEGRÜNDUNG ZUR DRUCKSACHE	3
2. DECKBLATT	4
3. INHALTSVERZEICHNIS	5
4. ERLÄUTERUNGEN ZUM ERFOLGSPLAN 2004	6 - 11
5. ERLÄUTERUNGEN ZUM VERMÖGENSPLAN	13 - 14
6. STELLENÜBERSICHT/STELLENPLAN	15 - 23
7. SCANNERANLAGEN	24
7.1. ERFOLGSPLAN 2004	
7.2. VERMÖGENSPLAN 2004	
7.3. MITTELFRISTIGE VERMÖGENSPLANUNG - INVESTITIONSPLAN 2004-2007	
7.4. MITTELFRISTIGE ERFOLGSPLANUNG 2004-2007	
7.5. FINANZPLAN 2004-2007	
7.6. ÜBERSICHT ÜBER INVESTITIONSVORHABEN	

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN STÄDTISCHEN HAUSHALT

4. ERLÄUTERUNGEN ZUM ERFOLGSPLAN 2005

Vorbemerkungen:

Der Erfolgsplan weist alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2005 auf. Der Aufbau spiegelt die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach der Pflegebuchführungsverordnung wider.

Für das Wirtschaftsjahr 2005 wird von einer durchschnittlichen Gesamtkapazität an Pflegeplätzen im Eigenbetrieb „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime“ (EB SSW) in Höhe von 697 Pflegeplätzen und 220 Wohneinheiten in der Seniorenwohnanlage ausgegangen.

Für die Ermittlung der Erträge und Aufwendungen sowie für die Pflegepersonalbemessung ist diese durchschnittliche Gesamtkapazität als Grundlage herangezogen worden. Bei der Personalbemessung wurde dabei von einem Personalschlüssel je Pflegeeinrichtung und Pflegestufe ausgegangen.

Der Erfolgsplan weist Gesamterträge in Höhe von 19.467.700 € und Gesamtaufwendungen in Höhe von 19.657.900 € aus. Der geplante Jahresfehlbetrag in Höhe von 190.200 € soll auf neue Rechnung vorgetragen und mit den Vorträgen verrechnet werden. Grundlage ist § 12 (6) Eigenbetriebsverordnung (EigVO). Dies bedeutet, dass ein etwaiger Verlust nur dann auf Rechnungen vorgetragen werden kann, wenn nach der Finanzplanung Gewinne für die nächsten 5 Jahre zu erwarten sind. Der EB SSW geht davon aus, dass ab 2006 mit positiven Ergebnissen gerechnet werden kann, da die in Verbindung mit den abgeschlossenen Sanierungen, die Kapazitätsreduzierung und der Personalabbau überwiegend abgeschlossen ist. Somit nimmt der EB SSW zur Deckung des Fehlbetrages im Erfolgsplan keine allgemeinen Haushaltsmittel der Stadt Magdeburg (des Trägers) in Anspruch.

Der EB SSW finanziert seine laufenden Aufwendungen ausschließlich aus „Pflegesätzen“/Heimentgelten und Mieteinnahmen in der SWA. Die Heimentgelte setzen sich aus Erträgen für pflegebedingte Aufwendungen, Aufwendungen für Unterkunft/Verpflegung und Investitionsaufwendungen zusammen. Gemäß dem SGB XI (Pflegeversicherungsgesetz) werden diese Heimentgelte mit den Kostenträgern – den Pflegekassen und dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe – für das laufende Wirtschaftsjahr ausgehandelt. Bei der Ermittlung der Erträge aus allgemeinen Pflegesätzen und aus Unterkunft/Verpflegung bezieht sich der EB SSW auf die Ergebnisse der abgeschlossenen Pflegesatzverhandlung 2004 zuzüglich einer allgemeinen Steigerungsrate unter Beachtung der voraussichtlichen Belegungsstruktur. Bei der Ermittlung der Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Bürgern zieht der EB SSW die Entgelte heran, die beim überörtlichen Träger der Sozialhilfe für 2004 bestätigt wurden zuzüglich einer allgemeinen Steigerung. Hierbei ist ebenfalls die durchschnittliche Kapazität des Jahres 2005 zu Grunde gelegt worden.

Lfd.Nr. 1 bis 4 Erträge aus Pflegeleistungen, Unterkunft/Verpflegung, aus Investitionskosten und Erträge aus Zusatzleistungen (§§ 82 85, 87 SGBXI)

Die Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen (12.141.800 €) wurden anhand der kalkulierten Belegung in den einzelnen Pflegestufen mit den vorliegenden Tagessätzen 2004 unter Beachtung einer den vergangenen Jahren abgeleiteten durchschnittlichen Auslastung und Steigerung ermittelt. Selbige Verfahrensweise

spiegelt sich bei den Erträgen für Unterkunft und Verpflegung (4.041.300 €) sowie bei den Erträgen aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten (314.400 €) wieder.

Folgende durchschnittlichen Kapazitäten je Einrichtung für das Jahr 2005 liegen den Berechnungen zu Grunde:

Heimverbund/Einrichtungen	Kapazität (Pflegeplätze/Wohneinheiten)
Heimverbund Bördegarten Davon: APH Lerchenwuhne** APH Olvenstedt	299 davon: 155 144
Heimverbund Heideweg davon: Neubau „Altbau“	160 davon: 80 80
Heimverbund Rosenwinkel I davon: APH „Peter Zincke“ APH „Haus Budenberg“	140 davon: 92 48
Heimverbund Rosenwinkel II davon: APH Haus Mechthild** Seniorenwohnanlage (WE)	318 davon: 98 220
Gesamtkapazität	917 davon: Pflegeplätze: 697 Wohneinheiten: 220

**Die Bewohner des APH Lerchenwuhne werden für den Zeitraum der Sanierung im Ausweichobjekt untergebracht sein. Die Sanierung des APH Lerchenwuhne ist voraussichtlich in 07/2005 abgeschlossen. Dies hat zur Folge, dass die Bewohner aus der Walther-Rathenau-Straße in die Lerchenwuhne zurückziehen.

Die 697 Pflegeplätze wurden für die Ermittlung der Erträge wie folgt den Pflegestufen zugeordnet (Angaben nach Heimbewohnern (HB)):

Leichte Pflege (Pflegestufe 1)	262 HB
Schwere Pflege (Pflegestufe 2)	333 HB
Schwerstpflege / Härtefall (Pflegestufe 3)	102 HB

Es wird davon ausgegangen, dass die Pflegekassen weiterhin für die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen der sozialen Betreuung sowie für die Aufwendungen der Leistungen der medizinischen Behandlungspflege bis zu max.1.432 € übernehmen. Dabei dürfen die jährlichen Ausgaben der einzelnen Pflegekasse für die bei ihr Versicherten stationär aufgenommenen Pflegebedürftigen im Durchschnitt 15.339 € je Pflegebedürftigen nicht übersteigen. Dies bedeutet, dass die Pflegekasse voraussichtlich für die Pflegebedürftigen in den einzelnen Pflegestufen maximal folgende Pauschalen zahlt:

Pflegestufe 1:	1.023 €
Pflegestufe 2:	1.279 €
Pflegestufe 3:	1.432 €
	(Härtefälle: 1.688 €)

Die Differenz zum Gesamtheimentgelt trägt der Pflegebedürftige als Eigenanteil. Zu diesem Eigenanteil kann der Heimbewohner über Zusatzleistungen (§ 88 SGB XI) weitere pflegerische „Dienste“ als auch Leistungen im Hauswirtschaftsbereich gegen

Rechnungslegung erhalten. Das Pflegeheim darf mit den Pflegebedürftigen über die im Versorgungsvertrag vereinbarten notwendigen Leistungen hinaus Zusatzleistungen vereinbaren. Zusatzleistungen sind z.B. besondere Komfortleistungen bei Unterkunft/Verpflegung (u.a. eigener Telefonanschluss, Nutzung von Gästezimmern) sowie zusätzliche pflegerisch-betreuende Leistungen (z.B. Begleitung zum Arzt und bei Behördengängen). Aus den bisherigen Erfahrungen werden Erträge für die Einrichtungen APH „Lerchenwuhne“, APH „Olvenstedt“, APH „Heideweg“, APH „Peter Zincke“, APH „Haus Budenberg“ und APH „Haus Mechthild“ eingestellt.

Lfd. Nr. 5 Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten

Die hier ausgewiesenen Zuweisungen und Zuschüsse erhält der Eigenbetrieb zur Sicherung der Mieten der Senioren in der Seniorenwohnanlage. Die Mittel werden vom Land aus der Wohnungsbauförderung als Aufwendungszuschuss für die Häuser 1 bis 4 und Haus 6/7 bereitgestellt.

Lfd. Nr. 6 sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind zum überwiegenden Teil Mieteinnahmen der Seniorenwohnanlage (775.300 €). Weitere Erträge resultieren u.a. aus Erstattungsbeiträgen für Zivildienstleistende (70.000 €) und Mieteinnahmen für Hausmeisterwohnungen und Frisörräume etc. (11.600 €).

Lfd. Nr. 7 Personalaufwand

Lfd. Nr. 7a – 7c Löhne und Gehälter / Sozialabgaben und Altersversorgung und sonst. Aufwendungen

Die Personalkosten sowie die gesetzlichen Abgaben an die Sozialversicherung in dieser Position ergeben sich aus der für das Jahr 2005 errechneten personellen Besetzung von 328,50 VzK und den in 08/2004 angefallenen Personalkosten zzgl. der tariflichen Steigerung nach BAT. Derzeitig beschäftigt der EB SSW ca. 321,13 VzK (Stand 08/2004).

Die bei der Ermittlung der Personalkosten angesetzten Kosten resultieren aus der durchschnittlich ermittelten Belegungsstruktur der Häuser 2005 unter Beachtung der einzelnen Personalschlüssel im Pflegebereich. Die Basis hierbei sind die Personalkosten 08/2004 zzgl. einer voraussichtlichen Tarifsteigerung für 2005.

Die Aufwendungen für die Beschäftigung von Zivildienstleistenden sowie von Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahres, die Kosten für die 16 Auszubildenden (derzeit 9 Auszubildende) widerspiegeln sich in Position 7c. Die Unfallumlage, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, etwaige Impfungen, Dienst- und Schutzbekleidung, Dienstreisen und Aus- und Fortbildung finden ebenfalls ihre finanzielle Berücksichtigung (sonstige Personalaufwendungen).

Lfd. Nr. 8 Materialkosten

Die Kosten für die einzelnen Positionen basierend auf bestehenden Richtwerten der bisherigen Pflegesatzverhandlungen und Erfahrungswerten in Auswertung der vorliegenden Jahresabschlüsse inklusive voraussichtlicher wirtschaftlicher Veränderungen in Verbindung mit den entsprechenden Kapazitäten und einem durchschnittlichen Auslastungsgrad.

Lfd. Nr. 8a Lebensmittel

Hier wurden die Kosten entsprechend den vorliegenden Verträgen/abgeschlossenen Ausschreibungsverfahren mit den Caterern unter Berücksichtigung der Durchschnittsbelegung veranschlagt.

Lfd. Nr. 8b Wasser, Energie, Brennstoffe

Basis des Ansatzes bilden die bisherigen Kosten des Jahres 2004.

Lfd. Nr. 8c Wirtschaftsbedarf/ Verwaltungsbedarf

Die dargestellten Kosten sind Aufwendungen für den Wirtschaftsbedarf wie z.B.:

- . Hausverbrauchs- und Reinigungsmittel
- . Dienstleistungen durch Dritte für die Gebäude- und Fensterreinigung, Schädlingsbekämpfung
- . Wäschereinigung, Winter-, Sicherheitsdienste und Gartenpflege
- . sonstige Bewirtschaftungskosten (hier Einzelnettoanschaffungswert bis 51 €).

Des Weiteren sind Kosten für den Verwaltungsbereich integriert:

- . Beschaffung von Büromaterial
- . Telefon-, Post- und Bankgebühren
- . Bücher und Zeitschriften (Fachliteratur)
- . Prüfungs- und Beratungskosten; so z.B. für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Lfd. Nr. 8d medizinischer Bedarf/ Betreuungskosten

Sachkosten für die Grund- und Behandlungspflege (Verbrauchsgüter) sowie für den Betreuungsaufwand resultieren aus Kosten für Lehr- und Lernmittel, Bastelmaterialien, Geburtstagssträuße für die Bewohner, Fahrten, kulturellen Veranstaltungen sowie kulturelle Ausgestaltung der Räume etc. und bauen auf dem bisherigen Verbrauch auf.

Lfd. Nr. 9 Aufwendungen zentraler Dienstleistung

Entsprechend der Dienstanweisung in Verbindung mit der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 10.06.2003 liegen dem EB SSW Vereinbarungen zu den Dienstleistungen mit den Querschnittsämtern vor. Die seitens der Stadtkämmerei ermittelten Stundensätze in Anlehnung der zu erwartenden Stunden für das Jahr 2005 bilden die Grundlage für die hier angesetzten Gesamtkosten.

Lfd. Nr. 10 Steuern, Abgaben, Versicherungen

Veranschlagt wurden die Kosten für Straßenreinigung- und Müllabfuhr, Kosten für die Sperrmüllentsorgung sowie für Kfz-Steuer/-Versicherungen, TÜV-Gebühren, Grundstücks- und Inventar-Versicherungen und Haftpflichtversicherungen.

Lfd. Nr. 11 Mieten, Pachten, Leasing

Enthalten sind u.a. Leasingkosten für die vorhanden Kopierer, die anteiligen Mietkosten des Ausweichobjektes Walther-Rathenau-Str. und der Betriebsleitung im

Objekt Mozartstraße sowie die Mieten aus bestehenden Verträgen für die Brandmelde-/ Telefonanlagen.

Lfd. Nr. 12 Erträge aus Auflösung von Sonderposten

Sie ergeben sich aus der Höhe der Abschreibungen für die aus Fördermitteln finanzierten Anlagegütern der Einrichtungen „Peter Zincke“, „Haus Budenberg“, der SWA, APH „Heideweg“ sowie des APH „Olvenstedt“ sowie APH „Haus Mechthild“.

Lfd. Nr. 14.a/14.b Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, wurden aufbauend auf die während der Prüfung des Jahresabschluss 2003 ermittelten Werte zzgl. der in 2004 und 2005 anfallenden Abschreibungen für neu erworbene Anlagegüter angesetzt. Die Höhe der Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter, die im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben werden, sowie zu erwartende Zu- und Abgänge des Anlagevermögens wurden planerisch so weit wie möglich mit einbezogen.

Die Abschreibungen auf Forderungen wurden erstmalig in 2005 mit angesetzt. Diese resultieren aus den Erfahrungen der Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre.

Lfd. Nr. 15 Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung

In dieser Position sind Kosten für die Instandsetzung/-haltung der Gebäude, der technischen Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung und Wartungskosten der Einrichtungen enthalten.

Lfd. Nr. 16.1/16.2 sonst. ordentliche und außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Diese Position umfasst Kosten und Erträge für die Aufwendungen für Inkontinenzmaterialien. Es liegen Vereinbarungen über Pauschalen mit den Krankenkassen vor.

Lfd. Nr. 17 Zinsen und ähnliche Erträge

Aufbauend auf bisher erzielte Zinserträge im Jahr 2004 wurden für das Jahr 2005 in dieser Position ausgewiesene Zinserträge veranschlagt.

Lfd. Nr. 18 Zinsaufwendungen

In dieser Position sind die Zinsaufwendungen, resultierend aus den übertragenen Krediten an den Eigenbetrieb bei seiner Gründung und die aus der Kreditaufnahme für die Seniorenwohnanlage, sowie der in 2005 neu aufzunehmende Kredit in Höhe von 2.973.000 € enthalten. Der Zins- und Tilgungsplan als Grundlage der Ermittlung wurde von der Stadtkämmerei vorgegeben.

Lfd. Nr. 19/20 außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Die sonstigen außerordentlichen Erträge spiegeln sich lt. Pflegebuchführungsverordnung (PBV) u.a. periodenfremde Erträge wider.

Die sonstigen außerordentlichen Aufwendungen sind Aufwendungen, welche nicht direkt mit dem laufenden Geschäft des Eigenbetriebes in Verbindung stehen, u.a. periodenfremde Aufwendungen.

Veranschlagt wurden hier Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2004.

Lfd. Nr. 21 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag Überschuss/Fehlbetrag

Wie zu Beginn der Ausführungen erörtert, finanziert sich der Eigenbetrieb überwiegend aus Entgelten nach dem SGB XI. Der Eigenbetrieb erhält (§ 82 SGB XI)

- a) eine leistungsgerechte Vergütung für die allgemeinen Pflegeleistungen (Pflegevergütung - § 83 SGB XI) sowie
- b) ein angemessenes Entgelt für Unterkunft/Verpflegung (§ 87 SGB XI) und
- c) Vergütung aus gesonderter Berechnung von Investitionsaufwendungen (§ 82 (3) und (4) SGB XI).

In der Pflegevergütung sind Aufwendungen für Pflegepersonalkosten und anteilige Betriebskosten, in den Entgelten für Unterkunft/Verpflegung sind Aufwendungen für die Beköstigung, Wartung und Betriebskosten enthalten. In der Position Vergütung aus gesonderter Berechnung von Investitionsaufwendungen sind Kosten für Mieten, Pachten, Leasing, Instandhaltung (§82 (2) 1 SGB XI) und Abschreibungen sowie Zinsen enthalten. Hier ist jedoch anzumerken, dass keine vollständige Finanzierung der Abschreibungen auf geförderte Einrichtungen erfolgt.

Im Geschäftsjahr 2005 wird voraussichtlich ein Verlust in Höhe von 190.200 € dargestellt. Basis für den Wirtschaftsplan bilden die Ergebnisse der Pflegesatzverhandlungen 2004, welche jedoch keine Kostendeckung unter Berücksichtigung der anstehenden Kapazitätsreduzierung gewährleistet. Ein weiterer Grund des dargestellten Verlustes resultiert u.a. aus den hohen Mietkosten für das Ausweichobjekt sowie aus den hohen Aufwendungen für Zinsen und Abschreibungen, da diese nicht vollständig durch die Erträge aus gesonderte Berechnung von Investitionskosten (§ 82 (3) SGB XI) und Erträge aus der Auflösung der Sonderposten gedeckt werden.

Zusammengefasst heißt das, dass die besonderen Aufwendungen, die im Rahmen der Sanierung der bestehenden Einrichtungen anfallen, die Ursache für den geplanten Fehlbetrag im Jahr 2005 darstellen.

Ziel des Eigenbetriebes für 2005 ist es, den Jahresfehlbetrag unter wirtschaftlichen und sozialpolitischen Aspekten so gering wie möglich zu halten. Der etwaige Jahresverlust 2005 soll durch Vortrag auf neue Rechnungen gedeckt werden, da der Eigenbetrieb innerhalb der nächsten 5 Jahre mit einer positiven Entwicklung rechnet [§ 12 (6) EigVO].

5. Erläuterungen zum Vermögensplan 2005

Vorbemerkungen:

Der Vermögensplan ist nach Anlage 9 Formblatt 9 B der Eigenbetriebsverordnung aufgebaut. Er spiegelt auf der Einnahmeseite die vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel für die beabsichtigten Ausgaben im Geschäftsjahr wider. Die Ausgaben sind nach Vorhaben getrennt veranschlagt und stellen den Jahresbedarf für die Maßnahmen dar, die sich aus Anlagenveränderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Beschaffung) ergeben.

Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 10.928.000 € veranschlagt.

Planungsgrundlage bilden die vorgesehenen Investitionsvorhaben entsprechend den Maßgaben nach dem Pflegeversicherungsgesetz in Verbindung mit dem Landesausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz 1996, geändert durch Artikel 3 Haushaltsbegleitgesetz. Für die abgeschlossenen Baumaßnahmen in den Einrichtungen APH Heideweg (2. BA) und APH „Olvenstedt“ steht die Prüfung der Abrechnung der Baumaßnahmen noch aus. Die Sanierungsmaßnahme für das APH Lerchenwuhne wird voraussichtlich in 05/2005 und für das APH „Haus Mechthild“ in 12/04 abgeschlossen sein. Die Prüfung der Fördermittelabrechnung für beide Häuser wird aus heutiger Sicht voraussichtlich in 2005 erfolgen.

Mit der erfolgten Umwidmung von Fördermitteln für bauliche Maßnahmen des Eigenbetriebes „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime“ aus Leistungen der Kommune nach dem Pflegeversicherungsgesetz wird ab dem Jahr 2005 der 3. BA im APH Heideweg begonnen (DS0729/03). Die Änderungsbescheide für die Förderungen der Einrichtungen liegen vor.

Eine weitere Grundlage bildet der neue Zins-/Tilgungsplan für die Kredite des Eigenbetrieb „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime“ (Stand Juni 2004).

I. Einnahmen

Lfd.Nr. 1. _____ aus Veränderungen des Anlagevermögens

Die veranschlagten Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens stellen nach derzeitigem Kenntnisstand die Abschreibungen vermindert um die Erträge aus Auflösung der Sonderposten (aus dem Erfolgsplan - Refinanzierung) dar. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten stellen den Gegenwert (Abschreibung) als Neutralisierung der aktivierten und durch Fördermittel finanzierten Anlagegüter dar.

Lfd. Nr. 2.A/2.B _____ aus Mittel der Stadt nach Artikel 52 Pflege-VG/ Übertragung von Mitteln

Mit Beschluss zur Umwidmung der 10%-igen Fördermittelanteile nach Artikel 52 Pflegeversicherungsgesetz für die Häuser Lerchenwuhne, Olvenstedt, Heideweg -2. BA und Haus Mechthild des Eigenbetriebes „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime“ (EB SSW) werden zukünftig keine Mittel für bauliche Maßnahmen nach dem SGB XI seitens der Landeshauptstadt Magdeburg, als Kommune, zur Verfügung gestellt/benötigt. Somit sind nur Ausgaben für den Neubau im APH Heideweg bis 2004 kassenwirksam geworden.

Lfd. Nr. 3. aus Fördermittel Landeshauptstadt Magdeburg für den Wohnungsbau 3. BA APH Heideweg

Die nach den vorliegenden Fördermittelbescheiden nach Artikel 52 Pflegeversicherungsgesetz von der Landeshauptstadt Magdeburg zu leistenden 10 %-igen Pflichtanteile in Höhe von 3.340.000 € für die Häuser Lerchenwuhne, Olvenstedt, Heideweg – 2. BA und Haus Mechthild, werden durch den EB SSW für die Errichtung von 60 Wohneinheiten im „betreuten Wohnen“ am Standort Heideweg (3. BA) eingesetzt. Die Kommune hat sich verpflichtet, diesen Pflichtanteil aus dem Pflegeversicherungsgesetz für den Umbau des 3. BA im Heideweg einzusetzen. Mit dieser Verpflichtung hat das Land Sachsen Anhalt gemäß Art. 52 Pflegeversicherungsgesetz in Verbindung mit § 7 Haushaltsbegleitgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz 1996, geändert durch Artikel 3 Haushaltsbegleitgesetz 1997 die städtischen Mittel in Landesmittel umgewandelt und zur Verfügung gestellt.

Lfd. Nr. 4. aus Kreditaufnahme

Im Wirtschaftsjahr 2005 beabsichtigt der EB SSW einen Kredit in Höhe von 2.973.000 € aufzunehmen. Dieser soll für die Finanzierung der Baumaßnahme des APH „Peter Zincke“ – Haus A und für den Kauf des Ausweichobjektes in der Walther-Rathenau-Straße verwendet werden.

Lfd. Nr. 5. aus Tilgungszuschuss Stadt für Kredite

Auf diesen Zuschuss kann lt. Planungsansatz nicht verzichtet werden. Der Tilgungszuschuss wurde von der Kämmerei ermittelt und dem EB SSW mit Schreiben vom 04.06.2004 zur Verfügung gestellt. In diesem Zuschuss ist die Kreditaufnahme aus 2005 nicht berücksichtigt.

Lfd. Nr. 6. aus Einzelfördermitteln des Bundes/Landes

Integriert wurden hier die 90%-igen Fördermittelanteile (80 % Bundes- und 10% Landesmittel) für die sanierte Einrichtung Heideweg-Neubau und die 100%-igen Fördermittel für die unter 2 und 4 angegebenen Einrichtungen (SGB XI geförderte Heime).

Die hier veranschlagten Einnahmen wurden aus den vorliegenden Fördermittelbescheiden angegebenen förderfähigen Mittel, vermindert um die bis Ende 2003 eingegangenen und voraussichtlich in 2004 eingehenden Einzahlungen errechnet. Die Einnahmen für Olvenstedt wurden veranschlagt, da der EB SSW davon ausgeht, dass die Mittelverwendung Ende 2004 geprüft wird und die Restzahlung der bewilligten Fördermittel in 2005 eingeht. Selbiges trifft auch auf den Heideweg zu. Für die Einrichtungen Mechthild und Lerchenwuhne wird die Abrechnung der baulichen Maßnahmen in 2005 erfolgen und somit werden auch Einzahlungen ausgewiesen.

Lfd. Nr. 7. Herabsetzung des Umlaufvermögens/EM für SGB XI und Deckung Fehlbetrag

Diese Position stellt die liquiden Mittel dar, die im laufenden Geschäftsjahr benötigt werden, um die nicht durch o.g. Einnahmen geplanten Ausgaben zu decken.

II. Ausgaben

Lfd.Nr. 8. für Veränderungen des Anlagevermögens

Lfd.Nr. 8.1. bebaute Grundstücke und Betriebsbauten

Die veranschlagten Mittel stellen voraussichtliche Ausgaben gemäß Fördermittelbestätigung für die begonnenen Sanierungen nach dem Artikel 52 Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) sowie dem Haushaltsbegleitgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz und der Beschaffung/Erweiterung an Betriebsbauten dar:

3.800.000 €	Fortführung/Beendigung der Modernisierung/Sanierung APH Lerchenwuhne nach SGB XI (144 Pflegeplätze)
1.750.000 €	Fortführung der Sanierung/Umbau des 3. BA im APH Heideweg (60 Plätze für betreutes Wohnen)
1.000.000 €	Beendigung der Modernisierung des APH „Haus Mechthild“ nach SGB XI (96 Pflegeplätze)
2.500.000 €	Kauf des Ausweichobjektes „Walther-Rathenau-Straße“
50.300 €	Sanierung Treppen/Eingangsbereiche im Gesamtobjekt der SWA
473.000 €	Sanierungsarbeiten am/im Gebäude APH Peter Zincke Haus A

Lfd. Nr. 8.2. Einrichtungen und Ausstattungen

Mit den vorgesehenen Ausgaben sollen u.a. Ersatzbeschaffungen betriebsnotwendigen Anlagegüter wie z.B. von med. Hilfsmitteln sowie Ausstattungsbedarf (Betriebs- und Geschäftsausstattungen) erfolgen, welche nicht nach Artikel 52 SGB XI gefördert werden bzw. Ersatzbeschaffung für abgeschrieben Güter. Der Kauf der Anlagegüter erfolgt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Lfd. Nr. 9. für die Tilgung von Krediten

Die Tilgung wurde dem Zins- und Tilgungsplan entnommen. Diese Position steht mit der Position 4 – Einnahmen aus Tilgungszuschuss Stadt für Kredite - im Zusammenhang.

Lfd. Nr. 11. Finanzinvestitionen

Die Finanzinvestitionen stellen die voraussichtlich zum Ende eines Geschäftsjahres zur Verfügung stehenden Mittel im Vermögensplan dar, welche als kurzfristige Zwischenfinanzierung von Investitionen im Folgejahr dienen könnten.

Im Wirtschaftsjahr 2005 werden Finanzinvestitionen gebildet, da mit Einnahmen aus den in den Vorjahren abgeschlossenen Sanierungsmaßnahmen Heideweg und Olvenstedt gerechnet werden. Die Ausgaben für diese Objekte sind in den Vorjahren geleistet und durch das Herabsetzen des Umlaufvermögens vorfinanziert worden.

Lfd. Nr. 12. Jahresfehlbetrag

Der Erfolgsplan weist einen Fehlbetrag aus, welcher gemäß Verfügung des Regierungspräsidiums sich ausgabenseitig im Vermögensplan darstellt.

Stellenplan 2005

Für die einzelnen Einrichtungen des EB SSW stellt sich dies wie folgt dar:

Betriebsleitung/Verwaltung

Vergütungs-Gruppe	AT	A 13	IVa/III	IVb	Vb	Vc	VIb	VII/VIb
Anzahl 2005	1	0	3	1	2	2	1,75	1
Anzahl 2004	1	1	3	1	2	2	1,75	1

Gesamt 2005: 11,75

Lohngruppe	3/4/4a
Anzahl2005	2
Anzahl 2004	1

Gesamt 2005: 2

Personalrat

Vergütungs- gruppe	Kr IV	Vc/Vb
Anzahl 2005	1	0
Anzahl 2004	0	1

Gesamt 2005: 1

Personal gesamt 2005: 14,75

Altenpflegeheim „Lerchenwuhne“

Kapazität: **155 Pflegeplätze**

Vergütungs-Gruppe	IVa*	Vc/Vb	VIII
Anzahl 2005	1	1	1,75
Anzahl 2004	1	1	2

Gesamt 2005: 3,75 VzK

*Heimleiterassistent des Heimverbundsleiters Bördegarten

Lohngruppen	2/2a	2/3/3	5/5a
Anzahl 2005	3 (0,75 kw)	1,5 (0,5 kw)	1
Anzahl 2004	3 (0,75 kw)	2 (2 kw)	1

Gesamt 2005: 5,5 VzK (1,25 kw)

Altenpflege Kr	I/II *1	II/III/IV	IV/V/Va *2	VI/VII	VII/VIII
Anzahl 2005	21	4	20,25 (1,0 kw)	6 (3 kw)	1
Anzahl 2004	25 (5,00 kw)	4	21,25 (2,00 kw)	6 (3,00 kw)	1

Gesamt 2005: 52,25 VzK (4,00 kw)

Vergütungs-Gruppe	VIb/Vc	VIII/VII
Anzahl 2005	1,75	1,75
Anzahl 2004	1,75	1

Gesamt 2005: 3,5 VzK

Pflegepersonal 2005 gesamt: 55,75 VzK (4,00 kw)

Auszubildende	Stelle
Anzahl 2005	3
Anzahl 2004	1

Personal gesamt (incl. Azubi) 2005: 68,00 VzK (5,25 kw)

Kw-Vermerk: Abbau der Stellen erfolgt in Abhängigkeit der Platzreduzierungen sowie Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen

Teilzeitstellen: Realisierung der Teilzeitstellen erst bei Neubesetzung vollständig möglich

*1 davon je 8 Teilzeitstellen á 0,75

*2 davon je 7 Teilzeitstellen á 0,75

Altenpflegeheim „Olvenstedt“

Kapazität: **144 Plätze**

Vergütungs- gruppe	IVa/III	Vc/Vb	VIII
Anzahl 2005	1	1	2
Anzahl 2004	1	1	2

Gesamt 2005: 4,00 VzK

Lohngruppen	2/2a	2/3/3a	5/5a
Anzahl 2005	3	2 (0,25kw)	1
Anzahl 2004	3	2 (0,25kw)	1

Gesamt 2005: 6,00 VzK (0,25 kw)

Altenpflege Kr	I/II *1	II/III/IV	IV/V/Va *2	VI/VII	VII/VIII
Anzahl 2005	15,75	7	17,25	4 (1kw)	1
Anzahl 2004	15,75	7	17,25	4 (1 kw)	1

Gesamt 2005: 45,00 VzK (1 kw)

Vergütungs- gruppe	VIb/Vc	VIII/VII
Anzahl 2005	0,75	2
Anzahl 2004	1,5	1

Gesamt 2005: 2,75 VzK

Pflegepersonal gesamt 2005: 47,75 VzK (1 kw)

Auszubildende	Stelle
Anzahl 2005	3
Anzahl 2004	1

Personal gesamt (incl. Azubi) 2005: 60,75 VzK (1,25 kw)

Teilzeitstellen: Realisierung der Teilzeitstellen erst bei Neubesetzung
vollständig möglich

*1 davon je 9 Teilzeitstellen á 0,75

*2 davon je 5 Teilzeitstellen á 0,75

Heimverbund „Heideweg“
Kapazität: **160 Pflegeplätze**

Vergütungs- gruppe	IVa/III	Vc/Vb	VIII
2005	1	2 (1 kw)	2,75 (1 kw)
Anzahl 2004 A	0,75	1,00 (0,50 kw)	2,00
Anzahl 2004 B	0,25	1,00 (0,50 kw)	0,95

Gesamt 2005: 5,75 VzK (2 kw)

Lohngruppen	2/2a	2/3/3a	3/4/4a	5/5a
Anzahl 2005	5 (1,25 kw)	3 (1 kw)	0	1
Anzahl 2004 A	3 (1,25 kw)	2 (1 kw)	0	1
Anzahl 2004 B	2	1	1 (1 kw)	0

Gesamt 2005: 9,00 VzK (2,25kw)

Altenpflege Kr	I/II *1	II/III/IV	IV/V/Va *2	VI/VII	VII/VIII
Anzahl 2005	18	7	18,25	6 (2 kw)	1
Anzahl 2004 A	10,50 (3,5 kw)	8 (2,0 kw)	15,15 (3 kw)	4 (2 kw)	0,60
Anzahl 2004 B	8	5	9,60	3 (1 kw)	0,40

Gesamt 2005: 50,25 VzK (2 kw)

Vergütungs- gruppe	VIb/Vc	VIII/VII
Anzahl 2005	1,75	2 (0,25 kw)
Anzahl 2004 A	0,75	2 (1,25 kw)
Anzahl 2004 B	1	1 (0,25 kw)

Gesamt 2005: 3,75 VzK (0,25 kw)

Pflegepersonal gesamt 2005: 54,00 VzK (2,25kw)

Auszubildende	Stelle
Anzahl 2005	3
Anzahl 2004 A	0
Anzahl 2004 B	0

Personal gesamt (incl. Azubi): 71,75 VzK (6,50 kw)

Teilzeitstellen:

*1 davon 12 Teilzeitstellen á 0,75

*2 davon 15 Teilzeitstellen á 0,75

Altenpflegeheim „Peter Zincke“Kapazität: **92 Plätze**

Vergütungs- gruppe	IVa/III	Vc/Vb	VIII
Anzahl 2005	0,67	0,67	1
Anzahl 2004	0,67	0,67	1

Gesamt 2005: 2,34 VzK

Lohngruppen	2/2a	2/3/3a	5/5a
Anzahl 2005	2	1,75	0,67
Anzahl 2004	2	1,75 (1,75 kw)	0,67

Gesamt 2005: 4,42 VzK

Altenpflege Kr	I/II *1	II/III/IV	IV/V/Va *2	VI/VII	VII/VIII
Anzahl 2005	8	5	12,25	2	1
Anzahl 2004	8	5	11,25	3 (1 kw)	1

Gesamt 2005: 28,25 VzK

Vergütungsgruppe	VIb/Vc	VIII/VII
Anzahl 2005	0,75	0,75
Anzahl 2004	0,75	1

Gesamt 2005: 1,50 VzK

Pflegepersonal gesamt 2005: 29,75 VzK

Auszubildende	Stelle
Anzahl 2005	3
Anzahl 2004	0

Personal gesamt (incl. Azubi) 2005: 39,51 VzKTeilzeitstellen:

- *1 davon 4 Teilzeitstellen á 0,75
 *2 davon 3 Teilzeitstellen á 0,75

Altenpflegeheim „Haus Budenberg“

Kapazität: **48 Plätze**

Vergütungs-Gruppe	IVa/III	Vc/Vb	VIII
Anzahl 2005	0,33	0,33	0,75
Anzahl 2004	0,33	0,33	0,75

Gesamt 2005: 1,41 VzK

Lohngruppen	2/2a	5/5a
Anzahl 2005	2	0,33
Anzahl 2004	2	0,33

Gesamt 2005: 2,33 VzK

Altenpflege Kr	I/II *1	II/III/IV	IV/V/Va *2	VII/VIII
Anzahl 2005	6	2	6,75	1
Anzahl 2004	6	2	6,75	1

Gesamt 2005: 15,75 VzK

Vergütungs-Gruppe	VIb/Vc
Anzahl 2005	0,75
Anzahl 2004	0,75

Gesamt 2005: 0,75 VzK

Pflegepersonal gesamt 2005: 16,50 VzK

Auszubildende	Stelle
Anzahl 2005	1
Anzahl 2004	0

Personal gesamt (incl. Azubi) 2005: 21,24 VzK

Teilzeitstellen:

*1 davon 4 Teilzeitstellen á 0,75

*2 davon 5 Teilzeitstellen á 0,75

Altenpflegeheim „Haus Mechthild“

Kapazität: **98 Plätze**

Vergütungsgruppe	IVa/III	Vc/Vb	VIII
Anzahl 2005	0,8	1	1
Anzahl 2004	0,8	1	1

Gesamt 2005: 2,80 VzK

Lohngruppen	2/2a	2/3/3a	5/5a
Anzahl 2005	3 (0,75 kw)	1,5	1
Anzahl 2004	3 (0,75 kw)	2 (2 kw)	1

Gesamt 2005: 5,50 VzK (0,75 kw)

Altenpflege Kr	I/II *1	II/III/IV	IV/V/Va *2	VI/VII	VII/VIII
Anzahl 2005	6,50	10 (1 kw)	11,75 (1 kw)	3	1
Anzahl 2004	6,50	11(2 kw)	13,75 (2 kw)	3	1

Gesamt 2005: 32,25 VzK (2 kw)

Vergütungs-Gruppe	VIb/Vc	VIII/VII
Anzahl 2005	0,75	1
Anzahl 2004	0,75	1

Gesamt 2005: 1,75 VzK

Pflegepersonal gesamt 2005: 34,00 VzK (2,00 kw)

Auszubildende	Stelle
Anzahl 2005	3
Anzahl 2004	1

Personal gesamt (incl. Auszubildende): 2005: 45,30 VzK (2,75 kw)

Anmerkung:

Kw-Vermerk: Abbau der Stellen erfolgt in Abhängigkeit der Platzreduzierungen sowie Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen

*1 davon 6 Teilzeitstellen a`0,75

*2 davon 5 Teilzeitstellen a`0,75

Seniorenwohnanlage (SWA)

Kapazität: **220 WE**

Vergütungs- gruppe	IVa/III	VIb
Anzahl 2005	0,2	1
Anzahl 2004	0,2	1

Gesamt 2005: 1,20 VzK

Lohngruppen	4/4a
Anzahl 2005	1
Anzahl 2004	1

Gesamt 2005: 1,00 VzK

Personal gesamt 2005: 2,20 VzK

Zusammenfassung:

2005	Betriebs- leitung	Heimverbund Bördegarten	Heimverbund Heideweg	Heimverbund Rosenwinkel	Gesamt
Vergütungsgruppe	11,75	7,75	5,75	7,75	33,00
Lohngruppe	2,00	11,50	9,00	13,25	35,75
Altenpflege/begl. Dienst	1,00 *	103,50	54,00	80,25	238,75
dav. Altenpflege	1,00*	97,25	50,25	76,25	224,75
dav. begl. Dienst		6,25	3,75	4,00	14,00
Auszubildende (Azubi)		6,00	3,00	7,00	16,00
Gesamt	14,75	128,75	71,75	108,25	323,50
Gesamt (ohne Azubi)	14,75	122,75	68,75	101,25	307,50

* Personalrat

2004	Betriebs- leitung	Heimverbund Bördegarten	Heimverbund Heideweg	Heimverbund Rosenwinkel	Gesamt
Vergütungsgruppe	14,00*	8,00	5,95	7,75	35,70
Lohngruppe	1,00	12,00	10,00	13,75	36,75
Altenpflege/begl. Dienst	---	107,50	69,00	83,50	260,00
dav. Altenpflege	----	102,25	64,25	79,25	245,75
dav. begl. Dienst	----	5,25	4,75	4,25	14,25
Auszubildende (Azubi)	----	2,00	2,00	1	5
Gesamt	15,00	129,50	86,95	106,00	337,45
Gesamt (ohne Azubi)	15,00	127,50	84,95	105,00	332,45

* inkl. Personalrat und Beamtenstelle